

**Bericht über die Maßnahmen zur Erreichung der
Ziele des Gleichbehandlungsprogramms
gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG**

(Gleichbehandlungsbericht zum 31.03.2025)

der

Stadtwerke Weißenfels GmbH

Südring 120
06667 Weißenfels

Vorgelegt durch

Helena Kraus
(Gleichbehandlungsbeauftragte)

Präambel

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht kommen die Stadtwerke Weißenfels GmbH ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Gesellschaften Stadtwerke Weißenfels GmbH und Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH und dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebes.

Der Gleichbehandlungsbericht ist im Internet unter www.stadtwerke-wsf.de veröffentlicht.

Der Bericht wird vorgelegt von Helena Kraus, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Weißenfels GmbH, Südring 120, 06667 Weißenfels, Tel.: 03443 / 389 142, Fax: 03443 / 389 100, E-Mail: Helena.Kraus@stadtwerke-wsf.de.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Entflechtungsanforderungen sind im Gleichbehandlungsprogramm beschrieben. Der Umsetzungsfortschritt wird nachstehend erläutert.

Teil A:

Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Stadtwerke Weißenfels GmbH

Die im Gleichbehandlungsprogramm dargestellte organisatorische Aufbauorganisation des Unternehmens bildet die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Änderungen in der Aufbauorganisation haben sich seit dem 01.01.2007 dahingehend ergeben. Zum 01.01.2007 gründete die Stadtwerke Weißenfels GmbH eine rechtlich eigenständige Netzgesellschaft.

Im Jahr 2011 erfolgte die Auslagerung der wesentlichen kaufmännischen und technischen Geschäftsprozesse in die Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH, wobei das Personal in diese Servicegesellschaft entsandt wurde. Aus diesem Grund wurde ein Dienstleistungsrahmenvertrag zwischen der Stadtwerke Weißenfels GmbH und der Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH mit Wirkung zum 01.06.2011 geschlossen.

Damit ergibt sich, dass die umfassende technische und kaufmännische Betriebsführung für den Netzbetreiber durch die Mitarbeiter der Servicegesellschaft mbH durchgeführt wird. Diese Leistungen sind jeweils in dem kaufmännischen und technischen Einzeldienstleistungsvertrag, der mit Wirkung zum 01. September 2011 in Kraft trat, geregelt. Der technische Einzeldienstleistungsvertrag wurde zum 01.12.2023 ersetzt durch zwei neue Verträge, die die Dienstleistung nunmehr nach den Geschäftsbereichen Gasnetz und Stromnetz sowie sonstige Bereiche aufgliedert.

Die Stadtwerke Weißenfels GmbH hat mit Wirkung zum 01.01.2024 den Teilbetrieb Netze (steuerlicher Teilbetrieb) als Gesamtheit mit allen Aktiva und Passiva auf die Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH ausgegliedert. Entsprechend wurde das Netz- und Anlageigentum komplett an die Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH übertragen. Im Bereich der Strom- und Gasverteilung ist die Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH ab 2024 als direkte Eigentümerin des Strom- und Gasvermögens in den Konzessionsgebieten tätig. Der bis dahin bestehende Pachtvertrag wurde somit gegenstandslos.

Neuer Geschäftsführer der Stadtwerke Weißenfels Energienetze ist seit 01.01.2024 Herr Dennis Hannich. Weitere Änderungen traten im Jahr 2024 nicht ein.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

Das Gleichbehandlungsprogramm und die mitgeltende Betriebsanweisung Nr. 03/05 „Informationelle Entflechtung der Elektrizitäts- und Gasversorgung - Vertrauliche Behandlung von wirtschaftlich sensiblen Informationen“ vom 25.07.2005 enthalten die Maßnahmen der Stadtwerke Weißenfels GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes. Im Rahmen dieses Berichts stellen die Stadtwerke Weißenfels GmbH dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm sowie die Betriebsanweisung „Informationelle Entflechtung der Elektrizitäts- und Gasversorgung - Vertrauliche Behandlung von wirtschaftlich sensiblen Informationen“ wurden von der Geschäftsführung in Kraft gesetzt.

Die Mitarbeiter der Stadtwerke Weißenfels GmbH wurden über die Durchsetzung des buchhalterischen, informationellen und operationellen Unbundling gemäß Energiewirtschaftsgesetz und über getroffene Festlegungen informiert.

Mit dem Abschluss von Dienstleistungsverträgen zwischen der Stadtwerke Weißenfels GmbH bzw. der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH und der Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd GmbH wurden vorgenannte Regelungen der Stadtwerke Weißenfels GmbH zum diskriminierungsfreien Zugang im Netzbetrieb für die Mitarbeiter der Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd GmbH verbindlich.

2. Gleichbehandlungsbeauftragte

Benennung bzw. Änderung der für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zuständigen Person

Die Bestellung der Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgte durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Weißenfels GmbH.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Kontaktdaten:

Gleichbehandlungsbeauftragte ist bis März 2025

Frau

Helena Kraus

Tel.: 03443 / 389 142

E-Mail: helena.kraus@stadtwerke-wsf.de.

Gleichbehandlungsbeauftragte ist ab April 2025

Frau

Melanie Richter

Tel.: 03443 / 389 142

E-Mail: melanie.richter@stadtwerke-wsf.de.

Die Mitarbeiter der Stadtwerke Weißenfels GmbH und der Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd GmbH, die mit Aufgaben des Netzbetriebes der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH beauftragt sind, haben innerhalb der Geschäftszeiten die uneingeschränkte Möglichkeit, die Gleichbehandlungsbeauftragte zu Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebes zu konsultieren.

Die Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten ist der Geschäftsführung zugeordnet. Damit besteht ein direktes Vortragsrecht bei der Unternehmensleitung der Stadtwerke Weißenfels GmbH.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

1. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Im Rahmen der Umsetzung des § 6a des EnWG wird sukzessive sichergestellt, dass sowohl die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen als auch die diskriminierungsfreie Offenlegung wirtschaftlich vorteilhafter Informationen gewahrt ist.

Für die Trennung der wirtschaftlich sensiblen Informationen des Netzbetreibers von anderen Daten und die Steuerung des Zugriffs hierauf ist die Umstellung der netzbetriebs-sensiblen IT-Systeme erfolgt. Bei den Stadtwerken Weißenfels GmbH wurde im September 2009 das 2-Vertragsmodell durch die Einführung des 2-Mandantenmodells abgelöst.

Die Umsetzung des elektronischen Datenaustausches auf Grundlage des Beschlusses

der Bundesnetzagentur (BK6-06-009) - GPKE für die Datenformate INVOIC und REMADV zur elektronischen Netznutzungsabrechnung ist für alle Stromlieferanten erfolgt.

Entsprechend des Beschlusses BK6-20-160 vom 21.12.2020 zur Anpassung des Netznutzungs- und Lieferantenrahmenvertrages (Strom) wurden alle bestehenden Lieferantenrahmenverträge zum 01.04.2022 umgestellt und neue Verträge unter Verwendung des Vertragsmusters angeboten und abgeschlossen.

Ein Muster des Lieferantenrahmenvertrages ist auf der Internetseite www.energienetze-wsf.de veröffentlicht. Die Mitarbeiter wurden über die diskriminierungsfreie Anwendung der Vertragsmuster informiert.

Gemäß des Beschlusses BK6-21-282 der Bundesnetzagentur vom 31.03.2022 wurde die ausschließliche Nutzung des Nachrichtenprotokolls AS4 (Applicability Statement 4) zum 01.04.2024 erfolgreich umgesetzt. Alle Marktpartner kommunizieren nun über AS4. Für den Fall, dass ein Marktpartner vorübergehend nicht in der Lage ist, AS4 zu nutzen, wird die elektronische Marktkommunikation Strom weiterhin per E-Mail unter Verwendung von S/MIME sichergestellt.

Mit den Gaslieferanten erfolgte die Umsetzung des elektronischen Datenaustausches für die Datenformate INVOIC und REMADV zur elektronischen Rechnungslegung.

Mit der Einführung des 2-Mandantenmodells im September 2009 wurde der GPKE-konforme Datenaustausch zwischen Netzbetreiber und verbundenem Vertrieb umgesetzt. Seit 2013 ist das ERP-System Schleupen mit einem entsprechenden Berechtigungskonzept im Einsatz.

Aufgrund der Verpflichtung der Vertragspartner der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen (KoV XIII), die Standardverträge Dritten gegenüber in der jeweils aktuellen Fassung zu verwenden und eine diskriminierungsfreie Anwendung der neuen Regelungen im Markt sicherzustellen, wurden in Umsetzung der Kooperationsvereinbarung Gas in der Änderungsfassung vom 31. März 2022 (KoV XIII) alle bestehenden Lieferantenrahmenverträge zum 01.10.2022 umgestellt und neue Verträge unter Verwendung des Vertragsmusters (Anlage 3 der KoV XIII) angeboten und abgeschlossen.

Ein Muster des Lieferantenrahmenvertrages ist auf der Internetseite www.energienetze-wsf.de veröffentlicht.

Die Gasabrechnung erfolgt G 685-konform. Entsprechend der Übergangsvorschriften Abschnitt 1.2 der G 685 vom August 2020 wird die aktuelle G 685 ab 01.01.2024 angewandt.

Besonderes Augenmerk wurde auch auf die Anpassung des Hausanschlussprozesses im Sinne des Unbundling gelegt. Durch die Anwendung separater Formulare für den Netzanschluss, die Abwicklung des Netzanschlusses als getrennten Vorgang, die Bearbeitung in verschiedenen Abteilungen des Unternehmens und die Gleichbehandlung aller Anschlussnehmer entsprechend den Ergänzenden Bedingungen zur NAV wird ein diskriminierungsfreier Zugang zum Verteilnetz gewährleistet.

Zur Gewährleistung eines diskriminierungsfreien und transparenten Netzanschlusses entsprechend § 18 EnWG findet ab dem 01.08.2023 der Bundesmusterwortlaut der TAB 2023 Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz einschließlich der darin aufgeführten Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Richtlinien im Netzgebiet der SWE Anwendung.

Das Projekt zur Digitalisierung des Hausanschlussprozesses wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Das Ergebnis ist ein schnellerer Zugang zum Verteilnetz und eine höhere Effizienz.

Alle relevanten Prozesse wurden den informationellen und operationellen Entflechtungsanforderungen entsprechend überarbeitet und angepasst.

Mit der am 01.10.2017 in Kraft getretenen Festlegungen der Bundesnetzagentur (BNA) zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens (BK 6-17-042; BK 7-17-026) ist für das Rechtsverhältnis zwischen Netzbetreiber und Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister der Abschluss standardisierter Rahmenverträge vorgesehen. Die Umsetzung der Vorgaben wurde zeitnah realisiert.

Vertragsverhältnisse zwischen Netzbetreibern und Messstellenbetreibern bzw. Messdienstleistern, die zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der genannten Festlegung bereits bestanden, wurden an die Standardverträge angepasst.

Jeweils ein Muster der Messstellenbetreiberrahmenverträge Strom und Gas wurden auf der Internetseite www.energienetze-wsf.de veröffentlicht.

Die halbjährigen Aktualisierungen der Datenformate und Marktregeln werden in enger Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter fristgerecht umgesetzt.

2023 wurde die Umsetzung des Gesetzes über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (MsbG) fortgesetzt.

Die Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH hat in der Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers in 2024 die buchhalterische Entflechtung zwischen Netzbetrieb und Messstellenbetrieb fortgeführt. Hierzu wurden im ERP-System separate Sachkonten eingerichtet und es wird ein Tätigkeitsabschluss nach 6b für den Messstellenbetrieb erstellt.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) am 27. Mai 2023 traten vielfältige neue Regelungen des Messstellenbetriebes (MsbG) ein, welche die SWE sukzessive umsetzt. Die SWE machen von der Möglichkeit des agilen Rollouts entsprechend §31 MsbG Gebrauch.

Das Referenzpreisblatt zur Ermittlung der vermiedenen Netznutzungsentgelte nach NE-MoG wurde kalkuliert und veröffentlicht.

Es erfolgte eine Überprüfung der Prozesse Grund- und Ersatzversorgung anlässlich diverser Lieferanteninsolvenzen.

Die Rechtsentwicklungen auf europäischer Ebene und deren Auswirkungen auf die Entflechtungsverpflichtungen des Unternehmens werden fortlaufend kontrolliert.

Alle Anlagenbetreiber wurden wiederholt auf die Pflicht zur Registrierung im Marktstammdatenregister hingewiesen.

In der Unternehmens-Gruppe wurde in 2017 ein Information Security Management System (ISMS) implementiert und erfolgreich zertifiziert. In 2023 wurde die TSM-Überprüfung aller Sparten für die Unternehmensgruppe erfolgreich abgeschlossen. Im Jahr 2024 erfolgte die Zertifizierung der Stadtwerke Weißenfels für das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) für den Geltungsbereich Anwendungen, Systeme und Komponenten für den sicheren Netzbetrieb der Strom- und Gasnetze in Betriebsführung auf Basis der neuen KRITIS VO.

Im Netzgebiet sind 20 Ladepunkte für Elektromobile verfügbar. Diese sind den Stadtwerken Weißenfels zugeordnet und gemäß §7c strikt vom Netzbetreiber getrennt.

Beginnend in 2020 wird die diskriminierungsfreie Umsetzung der Vorgaben zum „Redispatch 2.0“, insbesondere auch gegenüber den Anlagenbetreibern überwacht.

In 2021 wurde die Marktraumumstellung Gas erfolgreich umgesetzt.

Die Stadt Weißenfels hat, auf Basis der aktuell vorliegenden gesetzlichen Verpflichtungen, die Pflicht bis 2028 eine Kommunale Wärmeplanung vorzulegen. Der Prozess wurde in enger Abstimmung mit den Stadtwerke Weißenfels bereits begonnen und wird durch die Stadt ab dem Jahr 2026 intensiver vorangetrieben. Basierend auf einer inhaltlichen Abstimmungen zwischen der Kommune und den Stadtwerke Weißenfels wurde durch die Stadtwerke bereits ein finaler Entwurf eines Wärmetransformationsplan erarbeitet. Dieser beschreibt den Weg der Dekarbonisierung der Sparten im Wirkungskreis der Stadtwerke Weißenfels und benennt die möglichen und erforderlichen Maßnahmen. Damit ist der Wärmetransformationsplan ein wichtiger Baustein für die Wärmeplanung der Stadt Weißenfels.

Bezüglich der Entwicklung des Wasserstoff(kern)netzes kann aus Sicht der Stadtwerke Weißenfels folgendes mitgeteilt werden. Aktuell erfolgt die Erdgaseinspeisung in unser Verteilnetz über die Übergabestelle „Schönburg“ aus dem vorgelagerten Netz der Ferngas Netzgesellschaft mbH. Die Ferngas Netzgesellschaft mbH hat uns mitgeteilt, perspektivisch die Einspeisung auf Wasserstoff umstellen zu wollen. Gegenwärtig laufen diesbezüglich Machbarkeits- und Verträglichkeitsuntersuchungen in Bezug auf die Wasserstoffnutzung sowie dem parallelen Weiterbetrieb des Erdgasnetzes

In Bezug auf die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen gemäß §14a wurde seitens der Stadtwerke Weißenfels die notwendigen Grundvoraussetzungen geschaffen. Die Digitalisierung der Trafostationen und des Netzes wird im Weiteren aktiv vorangetrieben

2. Internetauftritt

Zur deutlichen Unterscheidung von Netzgesellschaft und Vertrieb des Internetauftrittes der Stadtwerke Weißenfels GmbH stehen zwei getrennte Internetseiten www.stadtwerke-wsf.de und www.energienetze-wsf.de zur Verfügung. Die Zugänge zur Netzgesellschaft und zum Vertrieb sind auf getrennten Wegen möglich.

III. Überwachungskonzept

Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und Informationsmöglichkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten

Das Gleichbehandlungsprogramm regelt die Rechte und Pflichten der Gleichbehandlungsbeauftragten zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, der Gleichbehandlungsbeauftragten Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm mitzuteilen.

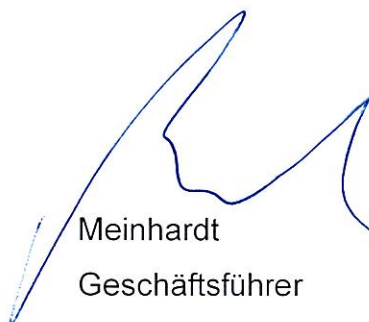
Im Berichtszeitraum konnten keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden.

Die Einhaltung der Veröffentlichungspflichten des Netzbetreibers wurde von der Gleichbehandlungsbeauftragten überprüft.

Weißenfels, den 31.03.2025



Kraus
Gleichbehandlungsbeauftragte



Meinhardt
Geschäftsführer